

Herr Schmitz geht auf den Lärmaktionsplan ein, der lt. der EU-Lärmrichtlinie, Maßnahmen zur Lärmreduzierung vorsieht und die für die Gemeinde Marienheide verpflichtend umzusetzen sind. Fast alle Kommunen NRWs sind verpflichtet, Lärmrichtlinien in einem Aktionsplan aufzustellen. Es ist nun für alle betroffenen Kommunen eine verpflichtende Aufgabe geworden, so Herr Dreiner. Der erforderliche Lärmaktionsplan soll mit Hilfe eines Planungsbüros erstellt werden. Über eine eventuelle Förderung der anfallenden Kosten liegen bislang keine Informationen vor.

Herr Bringheli führt aus, dass Lärm deutlich durch einen anderen Straßenbelag reduziert werden kann, da Motoren eher geräuschlos sind, der Rollwiderstand hingegen nicht.

Herr Dreiner geht auf die Anmerkung ein und erklärt, dass die umzusetzenden Maßnahmen bei der Aufstellung des Lärmaktionsplans erarbeitet werden müssen, um den Verkehrslärm zu reduzieren. Er weist aber darauf hin, dass der Straßenbaulastträger Straßen.NRW sei und die Maßnahmen im Verfahren eng abgestimmt werden müssen.

Im Anschluss erfolgt eine Diskussion darüber, ob Fördermittel für die Erstellung des Lärmaktionsplans bereitstehen. Herr Dreiner berichtet, dass ihm nicht bekannt sei, dass von Seiten des Landes Fördergelder zur Verfügung stehen. Man werde dies aber im Nachgang noch einmal prüfen.